

Niederschrift
über die 10. Sitzung des Sozialausschusses
am 28.02.2023 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Kipphardt, Guntmar
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Renzel, Peter
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

für: Hermes, Achim

SPD

Bozkir, Timur
Kox, Peter
Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Böll, Thomas
Zander, Susanne

für: Scho-Antwerpes, Elfi

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Kanschä, Andreas
Zsack-Möllmann, Martina

für: Blanke, Andreas

für: Tadema, Ulrike
Vorsitzende

FDP

Dick, Daniel
Pohl, Mark Stephen

für: Nüchter, Laura

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Peyvandi, Shekoofeh

Gruppe FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Dr. Schwarz	LR 5
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 74
Frau Krause	Stabstellenleitung 70.10
Frau Pflugrad	70.10
Frau Benkendorf	70.10
Herr Bräuning	71.30
Frau Otten	54.20
Frau Reese	53.40
Herr Schneider	21.10
Frau Kaiser	21.00
Frau Uncu	21.11
Herr Sturmberg	03
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 17.01.2023
3. Projekt WohnLos
4. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **15/1414/1 B**
5. Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe
an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Förderung
von Werkstätten für behinderte Menschen **15/1492 B**
6. Teilhabeverfahrensbericht 2022 **15/1484 K**
7. Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der
Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des
Bundesteilhabegesetzes (BTHG-Evaluationen) **15/1488 K**
8. Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW **15/1417 K**
9. Anfragen und Anträge
- 9.1. Zahl der Peer-Beratungsgespräche in den Kontakt-,
Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) **Anfrage 15/56 AfD K**
- 9.1.1. Beantwortung der Anfrage 15/56 AfD
- 9.2. Schäden durch die Corona-Impfung **Anfrage 15/53 AfD K**
- 9.2.1. Beantwortung der Anfrage 15/53 AfD
- 9.3. Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und
in Inklusionsbetrieben **Anfrage 15/58 Die
Linke. K**
- 9.3.1. Beantwortung der Anfrage 15/58 Die Linke.
10. Bericht aus der Verwaltung
11. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:40 Uhr

Als Tischvorlage wird die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/58 Die Linke. (TOP 9.3.1) verteilt.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Sozialausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 3, Projekt "WohnLos", wird aufgrund der Erkrankung von Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 2

Niederschrift über die 9. Sitzung vom 17.01.2023

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Projekt WohnLos

Aufgrund der Erkrankung von Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben (s. Beschluss TOP 1).

Punkt 4

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage Nr. 15/1414/1

Frau Schäfer teilt mit, dass ihre Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde, da noch keine abschließende Beratung des Nachtragshaushalts erfolgt sei.

Auf ihre Nachfrage zu den kriegsbedingten Energiekostensteigerungen antwortet **Herr Lewandrowski**, dass beabsichtigt sei, diese für 2022 zu isolieren. Der Jahresabschluss liege zwar noch nicht vor, es dürfte sich bei der Summe jedoch um einen höheren einstelligen Millionenbetrag handeln.

Das Land NRW habe den beiden Landschaftsverbänden jeweils 30 Mio. Euro für die kriegsbedingten Energiekostensteigerungen für das Jahr 2023 zugesagt, ein Bewilligungsbescheid liege allerdings noch nicht vor. Daher sei dieser Betrag im Nachtragshaushalt auch noch nicht berücksichtigt.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023 im Produktbereich 05 für die Produktgruppen des Dezernates 7 PG 017 einschließlich Veränderungsnachweis und PG 087 und des Dezernates 4 PG 074 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1414/1 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Finanzplanung dem Beschluss entsprechend anzupassen.

Punkt 5

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Vorlage Nr. 15/1492

Frau Schmerbach und **Frau Schäfer** plädieren für mehr inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. **Frau Schäfer** bittet außerdem um Mitteilung, wie viele Menschen bei den Anderen Anbietern zurzeit beschäftigt seien. Sie fragt, ob es seit der letzten Berichterstattung neue Andere Anbieter, vor allem auch für Menschen mit einer psychischen Behinderung, gebe.

Herr Dr. Schartmann erläutert, dass oberstes Ziel ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sein solle. Hierzu müssten mehr Anstrengungen unternommen werden. So wäre eine Prüfung der betriebsintegrierten Arbeitsplätze denkbar, die ja schon im betrieblichen Kontext stattfänden, mit Blick darauf, ob sie nicht in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umgewandelt werden könnten. Die Zahlen zu den Anderen Anbietern (wie viele gibt es, wie viele Menschen sind dort beschäftigt) werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von **Herrn Nietsch** berichtet **Herr Lewandrowski**, dass nach den hier vorliegenden Erkenntnissen vor allem die Bundesagentur für Arbeit und die Rentenversicherung bei Erkrankungen wie Burn out oder anderen Überlastungssymptomen oftmals nicht ausreichend versuchten, die Menschen anschließend wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Vielmehr würden sie als erwerbsunfähig eingestuft und beantragten dann Leistungen der Eingliederungshilfe.

Herr Beyer ergänzt, dass der Gesetzgeber beabsichtige, die institutionelle Förderung von Arbeitsplätzen nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung zum 31.12.2023 auslaufen zu lassen. Anträge hierzu könnten nur noch bis 31.12.2023 gestellt werden. Es liege dazu ein Referentenentwurf des Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts vor. Ziel des Gesetzes sei es, Menschen mit Behinderungen darin zu unterstützen, einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können. Zudem solle die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigten, steigen. Die Mittel der Ausgleichsabgabe sollen ab 01.01.2024 dann nur noch zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet werden.

Die Vorsitzende bittet, zu gegebener Zeit den Sozialausschuss über die Gesetzesänderung und deren Folgen zu unterrichten.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung eines Werkstattprojektes mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 453.600,00 € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1492 zugestimmt.

Punkt 6

Teilhabeverfahrensbericht 2022 Vorlage Nr. 15/1484

Frau Detjen fragt nach, ob dem LVR Daten zu Sachverhalt 16 (dauerhafte Integration in Arbeit nach einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben) vorliegen. Es sei wichtig, diesen Aspekt weiter zu verfolgen. **Frau Krause** teilt mit, dass dem LVR auf Grundlage der Datenbasis keine Erkenntnisse hierzu vorlägen. Sobald ein Leistungsbezieher aus der Leistungsgewährung ausscheide, stünden dem LVR keine weiteren Daten zur Verfügung.

Die Ergebnisse des vierten Teilhabeverfahrensberichts 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1484 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG-Evaluationen) Vorlage Nr. 15/1488

Herr Lewandrowski berichtet ergänzend zu der Vorlage, dass bisher in keinem Bundesland alle Regelungen des Bundesteilhabegesetzes umgesetzt worden seien. Daher seien die Untersuchungen zur Wirkungsprognose, zur Finanzentwicklung und das Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“ in Teilen bis Ende 2024 verlängert worden. Die Verlängerung halte er insbesondere bei der Finanzevaluation für wichtig, da der LVR die von der Bundesregierung vorgelegten Daten für vorläufig halte. Finanzrelevante Aspekte wie der gestiegene Personalbedarf durch die aufwändigen, gesetzlich vorgegebenen Verfahren könnten erst nach und nach realisiert werden. Auch beim LVR verteile sich der notwendige Personalzuwachs auf mehrere Stellenpläne. Der LVR habe alleine im ersten Jahr Mehrkosten von rund 130 Mio. Euro zu verzeichnen. Zu der Verfassungsbeschwerde zum Ausführungsgesetz des BTHG gebe es keine neue Entwicklung, das Gericht habe sich nach dem letzten Schriftwechsel bisher nicht weiter geäußert.

Herr Wörmann bemerkt, dass sich bisher bei den Menschen mit Behinderung durch die Einführung des BTHG nichts geändert habe. Erst wenn ein Teilhabemehrwert bei den Menschen mit Behinderung ankomme, lohne es sich, darüber weiter zu diskutieren. Über die Umsetzung des BTHG sollte daher vielleicht erst wieder in einem Jahr diskutiert werden.

Der „Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1488 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW Vorlage Nr. 15/1417

Frau Schäfer bittet um regelmäßige Berichterstattung zu diesem Thema.

Herr Lewandrowski ergänzt, dass in einer der nächsten Sitzungsrounden für alle Ausschüsse eine Vorlage zum ersten Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR geplant sei.

Die Vorlage Nr. 15/1417 zum Thema "Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anfragen und Anträge

Punkt 9.1

Zahl der Peer-Beratungsgespräche in den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) Anfrage Nr. 15/56 AfD

Punkt 9.1.1
Beantwortung der Anfrage 15/56 AfD

Der Sozialausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/56 AfD und deren Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9.2
Schäden durch die Corona-Impfung
Anfrage Nr. 15/53 AfD

Punkt 9.2.1
Beantwortung der Anfrage 15/53 AfD

Der Sozialausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/53 AfD und deren Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9.3
Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsbetrieben
Anfrage Nr. 15/58 Die Linke.

Punkt 9.3.1
Beantwortung der Anfrage 15/58 Die Linke.

Herr Beyer berichtet ergänzend zur als Tischvorlage verteilten Beantwortung der Anfrage, dass die steigende Zahl von Arbeitsassistenzen auch mit der verbesserten schulischen Inklusion zusammenhänge, die sich jetzt auch auf die Arbeitswelt auswirke. Die Hilfen durch eine Arbeitsassistentin für Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt könnten bei Bedarf berufslebenslang erfolgen und würden vor allem auch bei höher qualifizierten Tätigkeiten genutzt. Er betont jedoch, dass die Arbeitsassistentin ausschließlich für Handreichungen gewährt werde, die eine Person mit Schwerbehinderung in die Lage versetzen, die geschuldete Arbeitsleistung selbst zu erbringen; die Arbeitsassistentin sei also lediglich unterstützend tätig. Herr Beyer schildert dies am Beispiel eines im LVR tätigen Juristen, der die stundenweise Unterstützung einer Arbeitsassistentin erhalte, damit er die geforderte Arbeitsleistung erbringen könne.

Die Vorsitzende bittet darum, dies dem Sozialausschuss in einer der nächsten Sitzungen näher zu erläutern und Beispiele dazu aufzuzeigen.

Der Sozialausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/58 Die Linke. und deren Beantwortung zur Kenntnis.

Punkt 10
Bericht aus der Verwaltung

Frau von Berg berichtet über 2 Gesetzesvorhaben:

- Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW,
- Gesetzentwurf der Bundesregierung: Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz.

Punkt 11
Verschiedenes

Die **Vorsitzende** bittet alle Teilnehmenden der morgen beginnenden Reise des Sozialausschusses in die Niederlande, pünktlich um 07.15 Uhr am Bus zu sein.

Solingen, den 21.03.2023

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 07.03.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Sozialausschuss 28.02.2023

Anlage zu TOP 5, Andere Leistungsanbieter

Derzeit gibt es im Rheinland 6 Andere Leistungsanbieter. Eine Leistungsvereinbarung mit einem weiteren Anderen Leistungsanbieter steht kurz vor dem Abschluss.

Die Beschäftigtenzahlen der derzeit 6 Anderen Leistungsanbieter lauten wie folgt:

Einrichtung	(Alle)
Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Leistungsberechtigter
GKS ID gGmbH Kunsthaus der Gold-Kraemer-Stiftung	7
N VIA Kath. Verband für Mädchen-und	3
L-Plus gGmbH	1
Regenbogen Duisburg gGmbH	6
ViaNobis -Die Chancengeber	4
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	3
Gesamtergebnis	24